

Turn- und Sportverein Sulzdorf e.V.



1921

Ehrenordnung

I. Allgemeines

Der Turn- und Sportverein Sulzdorf e.V. würdigt die Verdienste seiner ordentlichen Mitglieder für

- a) langjährige Mitgliedschaft
- b) verdienstvolle Mitwirkung

durch die Verleihung der TSV-Ehrennadel.

Mit der Verleihung der TSV-Ehrennadel soll der Dank des Turn- und Sportvereins Sulzdorf für seine verdienstvollen Mitglieder zum Ausdruck gebracht werden.

Bei einer Unterbrechung der Mitgliedschaft sind die Mitgliedsjahre zusammenzurechnen.

Die TSV-Ehrennadel wird in drei Stufen, in BRONZE, SILBER und GOLD verliehen.

Mit der Verleihung ist eine Urkunde auszuhändigen.

II. Verleihungsbestimmungen

Die TSV-Ehrennadel wird verliehen in

1. Bronze
 - a) für 15-jährige Mitgliedschaft
 - b) für 10-jährige verdienstvolle Mitwirkung
2. Silber
 - a) für 25-jährige Mitgliedschaft
 - b) für 15-jährige verdienstvolle Mitwirkung

Turn- und Sportverein Sulzdorf e.V.



1921

Ehrenordnung

3. Gold

- a) für 40-jährige Mitgliedschaft
- b) für 25-jährige verdienstvolle Mitwirkung

In Ausnahmefällen kann eine TSV-Ehrennadel bei überragenden sportlichen

Leistungen an Einzelne oder Mannschaften verliehen werden. Hierbei ist ein strenger Maßstab anzulegen, wobei der Beschluss des Sportrats mit Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Die Verleihung der TSV-Ehrennadel soll in einem würdigen Rahmen durchgeführt werden. Ehrennadeln können auch zugestellt werden. In Jubiläumsjahren des TSV kann die Ehrung während einer Jubiläumsveranstaltung vorgenommen werden.

Alle zu Ehrenden, die zur Verleihung der TSV-Ehrennadel vorgesehen sind, müssen mindestens acht Tage vor der Verleihung schriftlich benachrichtigt werden.

III. TSV-Ehrenriege

Alle Träger der TSV-Ehrennadel in GOLD sind ab dem 65. Lebensjahr zu einer TSV-Ehrenriege zusammenzufassen. Aus ihrer Mitte ist ein Sprecher zu wählen. Der Vorstand hat engen Kontakt zu der TSV-Ehrenriege zu halten. Die TSV-Ehrenriege sollte sich mindestens einmal im Jahr treffen.

IV. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird an Mitglieder verliehen, die sich um den TSV Sulzdorf durch langjährige und hervorragende Arbeit besonders verdient gemacht haben.

Sinngemäß sind Vorsitzende und Fachwarte zu Ehrengliedern und

Turn- und Sportverein Sulzdorf e.V.



1921

Ehrenordnung

Ehrenfachwarten auszuzeichnen. Über die Ernennung ist eine Urkunde auszustellen.

Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied, Ehrenfachwart oder Ehrenvorsitzenden ist die Aufnahme in die TSV-Ehrenriege verbunden.

Der Antrag zur Ernennung zum Ehrenmitglied, Ehrenfachwart und Ehrenvorsitzenden ist vom Sportrat einzubringen.

Die Ernennung ist von der Mitgliederversammlung durchzuführen.

Die Auszeichnung hat in einem würdigen Rahmen zu erfolgen.

V. Hochzeiten

Bei Vermählung eines aktiven Mitglieds hat die Vereinsleitung auf Antrag der Abteilung die Glückwünsche des Vereins mit einer Ehrengabe in würdiger Form zu überbringen.

VI. Altersjubilare

Die Vereinsleitung übermittelt die Glückwünsche

1. durch eine Glückwunschkarte allen Mitgliedern ab dem 70. Lebensjahr in 5-jährigem Turnus und ein von der Vereinsleitung persönlich überbrachtes Geschenk.
2. durch eine Glückwunschkarte und ein von der Vereinsleitung Persönlich überbrachtes Geschenk jedem aktiven Mitarbeiter, Ehrenmitglied, Ehrenfachwart oder Ehrenvorsitzenden ab dem 65. Lebensjahr in 5-jährigen Turnus. Gleichzeitig erfolgt der Einsatz des Musikzuges.
3. durch eine Glückwunschkarte und ein von der Vereinsleitung

Turn- und Sportverein Sulzdorf e.V.



1921

Ehrenordnung

persönlich überbrachtes Geschenk jedem Mitglied ab dem 80. Lebensjahr jährlich.

Die Geburtstage sind durch den Beitragskassier zu Beginn eines Jahres dem Vorstand sowie dem Abteilungsleiter des Musikzuges schriftlich auszuhändigen.

VII. Beerdigungen

Alle Aktivitäten des Vereins sind mit den Angehörigen abzustimmen.

1. Die Vereinsleitung nimmt an der Beisetzung auf dem Friedhof in Sulzdorf oder naher Umgebung teil und legt ein Blumengebinde nieder bei Mitgliedern, die Inhaber der TSV- Ehrennadel in GOLD sind.
2. Wie Ziffer 1, jedoch mit einer Fahnenabordnung und mit Einsatz des Musikzuges bei
 - a) Ehrenmitgliedern, Ehrenfachwarten, Ehrenvorsitzenden
 - b) Mitgliedern des Sportrates
 - c) Aktiven Mitgliedern auf Antrag der Abteilung
3. In der Presse wird ein entsprechender Nachruf veröffentlicht.
4. Über die Teilnahme an Beisetzungen außerhalb von Sulzdorf, besonders an weit entfernten Orten, wird von Fall zu Fall im Rahmen der Möglichkeiten entschieden.

VIII. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt am 01.01.2006 in Kraft.